

BREMER LAGERHAUS-GESELLSCHAFT
-Aktiengesellschaft von 1877-, Bremen

Zwischenbericht Januar bis September 2013

Inhalt

Zwischenlagebericht	
ür das I III. Quartal 2013	2
Bilanz zum 30. September 2013	12
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 30. September 2013	14
Verkürzter Anhang des Zwischenabschlusses Für das I III. Quartal 2013	15
Versicherung der gesetz- ichen Vertreter zum Zwischenabschluss und Zwischenlagebericht Für das I III. Quartal 2013	19
- inanzkalender	20





BLG AutoRail

Organisatorische Eingliederung

Die börsennotierte BREMER LAGERHAUS-GESELLSCHAFT –Aktiengesellschaft von 1877–, Bremen, ist ausschließlich persönlich haftende Gesellschafterin der BLG LOGISTICS GROUP AG & Co. KG, Bremen. In dieser Funktion hat die Gesellschaft die Geschäftsführung der BLG LOGISTICS GROUP AG & Co. KG übernommen.

Die BREMER LAGERHAUS-GESELLSCHAFT -Aktiengesellschaft von 1877- ist am Gesellschaftskapital der BLG LOGISTICS GROUP AG & Co. KG nicht beteiligt und ihr steht auch kein Ergebnisbezugsrecht an der Gesellschaft zu. Für die übernommene Haftung und für ihre Geschäftsführungstätigkeit erhält sie jeweils eine Vergütung. Sämtliche Kommanditanteile der BLG LOGISTICS GROUP AG & Co. KG werden von der Freie Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde) gehalten. Die Geschäfte der BLG LOGISTICS GROUP AG & Co. KG werden durch den Vorstand der BREMER LAGERHAUS-GESELLSCHAFT - Aktiengesellschaft von 1877als Organ der Komplementärin geführt. Der Vorstand führt die Geschäfte entsprechend § 76 Absatz 1 Aktiengesetz in eigener Verantwortung und ist Weisungen der Gesellschafter nicht unterworfen.

Für die übernommene Haftung erhält die BREMER LAGERHAUS-GESELLSCHAFT –Aktiengesellschaft von 1877– von der BLG LOGISTICS GROUP AG & Co. KG eine Vergütung in Höhe von fünf Prozent ihres im Jahresabschluss des jeweiligen Vorjahres ausgewiesenen Eigenkapitals im Sinne der §§ 266 ff. Handelsgesetzbuch. Diese Haftungsvergütung ist unabhängig vom Jahresergebnis der

BLG LOGISTICS GROUP AG & Co. KG zu zahlen. Für ihre Geschäftsführungstätigkeit erhält die BREMER LAGERHAUS-GESELLSCHAFT-Aktiengesellschaft von 1877- eine Vergütung in Höhe von fünf Prozent des Jahresüberschusses der BLG LOGISTICS GROUP AG & Co. KG vor Abzug dieser Vergütung. Die Vergütung beträgt mindestens TEUR 256 und höchstens TEUR 2.500.

Zusätzlich werden unserer Gesellschaft die unmittelbar aus der geschäftsführenden Tätigkeit bei der BLG LOGISTICS GROUP AG & Co. KG entstehenden Aufwendungen von dieser erstattet. Weitere Angaben zu Transaktionen mit nahe stehenden Unternehmen und Personen finden sich im verkürzten Anhang.

Die Gesellschaft unterhält eine Zweigniederlassung in Bremerhaven.



BLG-Freightliner im Einsatz für die IAA Frankfurt

Bericht zur Ertrags-, Finanzund Vermögenslage

Entsprechend ihrer Konzernfunktion hat die BREMER LAGERHAUS-GESELLSCHAFT –Aktiengesellschaft von 1877 – sämtliche ihr zur Verfügung stehenden Finanzmittel an die BLG LOGISTICS GROUP AG & Co. KG zur anteiligen Finanzierung des zur Leistungserfüllung notwendigen Working Capital ausgeliehen. Die Abwicklung erfolgt im Wesentlichen über das zentrale Cash Management der BLG LOGISTICS GROUP AG & Co. KG, in das die Gesellschaft einbezogen ist. Die Verzinsung der zur Verfügung gestellten Mittel erfolgt unverändert zu marktüblichen Konditionen. Die Geldanlage ist risikoarm.

Insgesamt bewegten sich die oben genannten Vergütungen für die ersten neun Monate 2013 wie geplant unter dem Vorjahresniveau. Die Gesellschaft hat in der Zeit vom 1. Januar bis zum 30. September 2013 einen Überschuss von EUR 1,0 Mio. (Vorjahr: EUR 1,7 Mio.) erzielt.

Die Aktie

Zum Jahresauftakt 2013 notierte die BLG-Aktie mit EUR 8,85. Die positive Entwicklung des Aktienkurses konnte trotz einer zwischenzeitlichen Trendwende fortgesetzt werden. So kann nach neun Monaten ein Plus von 2,5 Prozent entsprechend einem Kurs von EUR 9,07 verzeichnet werden.

Corporate Governance Bericht

Erklärung zur Unternehmensführung

Corporate Governance umfasst das gesamte System der Leitung und Überwachung eines Unternehmens einschließlich der Organisation des Unternehmens, seiner geschäftspolitischen Grundsätze und Leitlinien sowie des Systems der internen und externen Kontrollund Überwachungsmechanismen. Corporate Governance strukturiert eine verantwortliche, an den Prinzipien der sozialen Marktwirtschaft und auf nachhaltige Wertschöpfung ausgerichtete Leitung und Führung des Unternehmens.



BLG-Mitarbeiter in Kölleda

Der Gestaltungsrahmen für die Corporate Governance der BREMER LAGERHAUS-GESELLSCHAFT –Aktiengesellschaft von 1877– ergibt sich aus dem deutschen Recht, insbesondere dem Aktien-, Mitbestimmungs- und Kapitalmarktrecht, sowie der Satzung der Gesellschaft und dem Deutschen Corporate Governance Kodex.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der BREMER LAGERHAUS-GESELLSCHAFT –Aktiengesellschaft von 1877– haben zum 20. Dezember 2012 die 11. Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 15. Mai 2012 abgegeben. Die Erklärung ist den Aktionären im Internet unter **www.blg.de** im Bereich Investor Relations unter Corporate Governance dauerhaft zugänglich gemacht worden.



Gondelverladung auf dem BLG Offshore-Terminal ABC-Halbinsel Bremerhaven

Verhaltenskodex

Nachhaltige Wertschöpfung und verantwortliche Unternehmensführung sind wesentliche Elemente der Unternehmenspolitik der BREMER LAGERHAUS-GESELLSCHAFT –Aktiengesellschaft von 1877–. Die Grundlage hierfür bildet der vertrauensvolle Umgang mit Kunden, Geschäftspartnern, Mitarbeitern und Aktionären. Dazu zählt neben der Einhaltung von Gesetzen auch die Einhaltung des konzerneinheitlichen Verhaltenskodex (Code of Ethics).

Der Kodex zielt darauf ab, Fehlverhalten zu vermeiden und ethisches Verhalten sowie vorbildliches und verantwortliches Handeln zu fördern. Er richtet sich an Vorstand, Führungskräfte und Mitarbeiter gleichermaßen und soll als Orientierung für regelkonformes und einheitliches Verhalten dienen.

Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat

Der BREMER LAGERHAUS-GESELLSCHAFT –Aktiengesellschaft von 1877– ist durch das deutsche Gesellschaftsrecht ein duales Führungssystem mit den Organen Vorstand und Aufsichtsrat gesetzlich vorgegeben. Vorstand und Aufsichtsrat der BREMER LAGERHAUS-GESELLSCHAFT –Aktiengesellschaft von 1877– arbeiten bei der Leitung und Überwachung des Unternehmens eng und vertrauensvoll zusammen.

Der Vorstand der BREMER LAGERHAUS-GESELLSCHAFT –Aktiengesellschaft von 1877– leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung und vertritt die Gesellschaft bei Geschäften mit Dritten. Er besteht aus sechs Mitgliedern und ist im Unternehmensinteresse sowie im Sinne des Stakeholder-Ansatzes dem Ziel einer nachhaltigen Steigerung des Unternehmenswerts verpflichtet.

Der Vorstand trifft seine Entscheidungen durch Beschluss grundsätzlich mit Mehrheit. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag. Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften monatlich, zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen relevanten Fragen der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage und des Risikomanagements und stimmt mit dem Aufsichtsrat die strategische Ausrichtung des Unternehmens ab. Für bestimmte, in der Satzung der BLG LOGISTICS GROUP AG & Co. KG festgelegte Geschäfte muss der Vorstand vor deren Abschluss die Zustimmung des Aufsichtsrats einholen. Dazu gehören unter anderem der Erwerb und die Veräußerung von Unternehmen und Unternehmensteilen sowie die Emission von Anleihen und vergleichbaren Finanzinstrumenten.

Die einschlägigen gesetzlichen Vorschriften für die Bestellung und Abberufung von Mitgliedern des Vorstands sind die §§ 84 und 85 Aktiengesetz. Für die Änderung der Satzung sind die §§ 133 und 179 Aktiengesetz sowie § 15 der Satzung der Gesellschaft maßgeblich.

Der Aufsichtsrat der BREMER LAGERHAUS-GESELLSCHAFT –Aktiengesellschaft von 1877– bestellt, überwacht und berät den Vorstand und ist in Entscheidungen von grundlegender Bedeutung stets eingebunden.

Weitere Informationen zur Zusammensetzung von Vorstand und Aufsichtsrat finden sich im verkürzten Anhang unter sonstigen Angaben auf Seite 17.



Logistik für die Automobilindustrie



BLG-Mitarbeiter im AutoTerminal Kelheim

Aktionäre und Hauptversammlung

Das gezeichnete Kapital beträgt EUR 9.984.000,00 und ist eingeteilt in 3.840.000 stimmberechtigte auf den Namen lautende Stückaktien. Die Übertragung der Aktien bedarf gemäß § 5 der Satzung der Gesellschaft ihrer Zustimmung.

Jede Aktie gewährt eine Stimme. Beschränkungen oder Vereinbarungen zwischen Aktionären, die Stimmrechte betreffen, sind dem Vorstand der BREMER LAGERHAUS-GESELLSCHAFT –Aktiengesellschaft von 1877–nicht bekannt. Eine Höchstgrenze für Stimmrechte eines Aktionärs oder Sonderrechte, insbesondere solche, die Kontrollbefugnisse verleihen, bestehen nicht. Damit ist das Prinzip "Eine Aktie, eine Stimme" (one share, one vote) vollständig umgesetzt.

Die Aktionäre nehmen ihre Mitverwaltungsund Kontrollrechte in der Hauptversammlung wahr. § 19 der Satzung bestimmt, welche Voraussetzungen erfüllt sein müssen, um als Aktionär an der Hauptversammlung teilzunehmen und sein Stimmrecht auszuüben. Gegenüber der Gesellschaft gilt als Aktionär nur, wer als solcher im Aktienregister eingetragen ist. Jeder im Aktienregister eingetragene Aktionär ist berechtigt, an der Hauptversammlung teilzunehmen, dort das Wort zu den jeweiligen Tagesordnungspunkten zu ergreifen und Auskunft über Angelegenheiten der Gesellschaft zu verlangen, soweit dies zur sachgemäßen Beurteilung eines Gegenstands der Tagesordnung erforderlich ist. Die Hauptversammlung beschließt insbesondere über die Entlastung von Vorstand und Aufsichtsrat, die Verwendung des Bilanzgewinns, Kapitalmaßnahmen, die Ermächtigung zu Aktienrückkäufen sowie Änderungen der Satzung.

Aktionäre, deren Anteil am Grundkapital drei Prozent überschreitet, sind die Freie Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde), die Bremer Landesbank Kreditanstalt Oldenburg - Girozentrale -, Bremen, und die Finanzholding der Sparkasse in Bremen, Bremen; Einzelheiten dazu finden sich im verkürzten Anhang.

Directors' Dealings

Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sind nach § 15a Wertpapierhandelsgesetz grundsätzlich verpflichtet, eigene Geschäfte mit Aktien der BREMER LAGER-HAUS-GESELLSCHAFT –Aktiengesellschaft von 1877– oder sich darauf beziehende Finanzinstrumente offen zu legen.

Im Rahmen ihrer Meldepflichten haben die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der Gesellschaft sowie den Organen nahe stehende Personen im Berichtszeitraum keinen Erwerb von Aktien sowie keine Veräußerung von Aktien der BREMER LAGERHAUSGESELLSCHAFT –Aktiengesellschaft von 1877– mitgeteilt.

Der Aktienbesitz der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder insgesamt beträgt zum 30. September 2013 weniger als ein Prozent der von der Gesellschaft ausgegebenen Aktien.

Vergütungsbericht

Vergütung des Vorstands

Der Aufsichtsrat berät und beschließt auf Vorschlag des Personalausschusses über das Vergütungssystem für den Vorstand einschließlich der wesentlichen Vertragselemente und überprüft es regelmäßig. Kriterien für die Angemessenheit der Vorstandsvergütung sind die Aufgaben und die persönliche Leistung des jeweiligen Vorstandsmitglieds, die wirtschaftliche und finanzielle Lage, die Größe und die globale Ausrichtung des Unternehmens sowie die nachhaltige Unternehmensentwicklung. Die Vergütung ist so bemessen, dass sie im internationalen und nationalen Vergleich wettbewerbsfähig ist und damit einen Anreiz für engagierte und erfolgreiche Arbeit bietet. Der Personalausschuss überprüft regelmäßig, ob die Vorstandsvergütung angemessen ist, und berücksichtigt dabei Ergebnis, Branche und Zukunftsaussichten des Unternehmens.

Die aktuelle Vergütungssystematik für Vorstände hat der Aufsichtsrat am 17. September 2010 beschlossen, sie gilt seit dem 1. Januar 2011. Darüber hinaus hat die

Hauptversammlung 2011 gemäß § 120 Absatz 4 Aktiengesetz ("Say on pay") das neue System der Vorstandsvergütung gebilligt. Deren wesentliche Inhalte sind:

Die Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder besteht aus dem Jahresgrundgehalt, der variablen Jahrestantieme und der variablen nachhaltigen Tantieme.

Das Grundgehalt wird als erfolgsunabhängige Vergütung monatlich anteilig gezahlt. Darüber hinaus sieht die Vergütungsregelung der Vorstandsmitglieder übliche Nebenleistungen wie die Stellung eines Dienstwagens oder Kostenerstattung einer Gesundheitsvorsorgeuntersuchung vor. Die Nebenleistungen beinhalten auch die Übernahme der Prämien für eine angemessene Vermögensschadenhaftpflichtversicherung. Darüber hinaus besteht für die Mitglieder des Vorstands eine eigenständige Selbstbehaltversicherung in der gemäß § 93 Absatz 2 Satz 3 Aktiengesetz vorgeschriebenen Höhe, die den Bedingungen des D&O Hauptversicherungsvertrags folgt. Zusätzlich wird den Mitgliedern des Vorstands die Aufsichtsratstätigkeit bei Konzerngesellschaften vergütet.



Containerterminal Bremerhaven

Neben dem jährlichen Festgehalt sehen die Verträge eine vom Ergebnis des Konzerns vor Steuern abhängige variable Vergütung vor, die für den Gesamtvorstand auf maximal 3,5 Prozent des Konzernergebnisses vor Ertragsteuern (EBT) begrenzt ist. Aus dem verfügbaren Tantiemebudget erhalten die Vorstände eine Jahrestantieme, die durch Höchstbeträge begrenzt ist, über die der Personalausschuss entscheidet und dem Aufsichtsrat zur Beschlussfassung empfiehlt.

Sofern das Tantiemebudget nach Gewährung der variablen Jahrestantieme noch nicht ausgeschöpft ist, steht der verbleibende Restbetrag für die variable nachhaltige Tantieme zur Verfügung. Diese wird in Abhängigkeit von der Erreichung des Konzernergebnisses vor Ertragsteuern (EBT) in den drei Folgejahren auf Basis der im Aufsichtsrat verabschiedeten Planung gewährt. Weiteres Kriterium ist das Erreichen des Return on Capital Employed (ROCE) auf Basis der mit dem Aufsichtsrat vereinbarten Dreijahresplanung. Damit stimmen die Kriterien für die Gewährung der Tantieme als Leistungsanreiz mit den im Konzern verwendeten Steuerungskennzahlen überein.



BLG-Mitarbeiter im Neustädter Hafen. Bremen

Die Auszahlung der variablen nachhaltigen Vergütung erfolgt jeweils im dritten Folgejahr, sofern die Kriterien der Nachhaltigkeit erfüllt sind. Die nachhaltige Tantieme wird aus dem verfügbaren Tantiemebudget gewährt und ist durch Höchstbeträge begrenzt, über die der Personalausschuss entscheidet und dem Aufsichtsrat zur Beschlussfassung empfiehlt. Bei Nichterreichung der Kriterien kann die variable nachhaltige Vergütung entsprechend prozentual gekürzt werden.

Vorstandsverträge, die mit Wirkung ab dem 1. Januar 2011 abgeschlossen worden sind, sehen für den Fall einer vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit ohne wichtigen Grund eine Abfindungszahlung von zwei Jahresvergütungen vor. Sofern die Restlaufzeit des Vertrags weniger als zwei Jahre beträgt, ist die Abfindung zeitanteilig zu berechnen; die Abfindung beträgt in diesem Fall jedoch mindestens eine Jahresvergütung. Die Höhe der Abfindung bestimmt sich grundsätzlich nach der Summe aus Grundgehalt und variabler Jahrestantieme ohne Sachbezüge und sonstige Nebenleistungen für das letzte volle Geschäftsjahr vor dem Ende des Anstellungsvertrags. Entschädigungsvereinbarungen für den Fall einer vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit infolge eines Übernahmeangebots bestehen nicht.

Den Mitgliedern des Vorstands wurden Pensionsansprüche eingeräumt, die zum Teil gegen Gesellschaften des BLG-Konzerns (BLG) bestehen. Im Übrigen richten sich die Ansprüche gegen Dritte. Pensionsverpflichtungen gegenüber ehemaligen Vorstandsmitgliedern richten sich ebenfalls gegen Dritte.

Die derzeit tätigen Mitglieder des Vorstands sind grundsätzlich berechtigt, nach Ausscheiden aus dem BLG-Konzern Pensionsleistungen zu beziehen, jedoch nicht vor Erreichen des 63. Lebensjahres. Leistungsorientierte Versorgungszusagen aus der Zeit vor dem 1. Januar 1998 bestehen gegen Dritte. Der jährliche Pensionsanspruch aus leistungsorientierten Versorgungszusagen beträgt



Autotransporter am BLG AutoTerminal Bremerhaven

zwischen 40 und 60 Prozent vom ruhegeldfähigen Jahreseinkommen, das deutlich unterhalb des jeweiligen Jahresgrundgehalts (feste Vergütung eines Vorstands) liegt. Die ruhegeldfähigen Jahreseinkommen der Vorstände werden analog zu den Tariferhöhungen des ZDS (Zentralverband der Deutschen Seehafenbetriebe) angepasst.

Für Herrn Mekelburg besteht ergänzend eine ähnlich bemessene leistungsorientierte Versorgungszusage der BLG. Für die Herren Bieniek und Wellbrock bestehen ausschließlich leistungsorientierte Versorgungszusagen der BLG, die vergleichbar strukturiert sind. Für die Herren Dreeke und Blach bestehen keine Versorgungszusagen.

Darüber hinaus ist es Vorstandsmitgliedern möglich, leistungsorientierte Versorgungszusagen durch Entgeltumwandlungen zu erwerben.

Vergütung des Aufsichtsrats

Die Vergütung des Aufsichtsrats ist in § 17 der Satzung der BREMER LAGERHAUS-GESELLSCHAFT –Aktiengesellschaft von 1877– geregelt. Jedes Mitglied des Aufsichtsrats erhält EUR 5.000,00, der Vorsitzende das Dreifache, sein Stellvertreter sowie der Vorsitzende des Prüfungsausschusses und der Vorsitzende des Personalausschusses, sofern er nicht zugleich Vorsitzender des Aufsichtsrats ist, das Doppelte des Betrages. Mitglieder des Prüfungsausschusses und des Personalausschusses erhalten zusätzlich EUR 1.000,00 pro Jahr.

Mitglieder des Aufsichtsrats, die nur während eines Teils des Geschäftsjahres dem Aufsichtsrat angehören, erhalten die Vergütung zeitanteilig. Darüber hinaus erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats eine auf den Unternehmenserfolg bezogene variable Vergütung. Diese errechnet sich in Abhängig-

keit vom Konzernergebnis vor Ertragssteuern (EBT) wie folgt: übersteigt das EBT den Betrag von EUR 20 Mio., erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats 0,2 Prozent des Konzernergebnisses. Von diesem Betrag erhält das einzelne Mitglied des Aufsichtsrats 1/20. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält 3/20, sein Stellvertreter sowie der Vorsitzende des Prüfungsausschusses und der Vorsitzende des Personalausschusses, sofern er nicht zugleich Vorsitzender des Aufsichtsrats ist, 2/20 dieses Betrags.

Zusätzlich erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats EUR 500,00 pro Sitzung, gegebenenfalls darüber hinausgehende Aufwendungen werden in der nachgewiesenen Höhe erstattet.

Risiken und Chancen der zukünftigen Entwicklung

Risiken für die Gesellschaft ergeben sich aus der Stellung als persönlich haftende Gesellschafterin der BLG LOGISTICS GROUP AG & Co. KG, Bremen. Das Risiko einer Inanspruchnahme ist nicht erkennbar. Ein Risiko, aber auch eine Chance, besteht in der Ergebnisentwicklung der BLG LOGISTICS GROUP AG & Co. KG, von der die Höhe der Geschäftsführungsvergütung der Gesellschaft

abhängt. Ein Ausfallrisiko resultiert aus den Forderungen aus Darlehen und Cash Management gegen die BLG LOGISTICS GROUP AG & Co. KG. Das Risiko eines Ausfalls ist nicht erkennbar.

Bericht zu Prognosen und sonstigen Aussagen zur voraussichtlichen Entwicklung

Ausgehend von der Ergebnisentwicklung für die ersten drei Quartale 2013 halten wir an den im Lagebericht 2012 getroffenen Aussagen fest und erwarten für das Gesamtjahr ein unter dem Vorjahr liegendes Ergebnis.

Unser Ziel für das Geschäftsjahr 2013 ist weiterhin die Fortsetzung der soliden Dividendenpolitik, zumindest aber eine Dividende von EUR 0,40 je Aktie.

Weitere Informationen

Zukunftsbezogene Aussagen

Dieser Zwischenbericht enthält zukunftsbezogene Aussagen, die auf aktuellen Einschätzungen des Managements über künftige Entwicklungen beruhen. Solche Aussagen unterliegen Risiken und Unsicherheiten, die außerhalb der Möglichkeiten der BREMER LAGERHAUS-GESELLSCHAFT –Aktiengesellschaft von 1877– bezüglich einer Kontrolle oder präzisen Einschätzung liegen,



300-Meter-Blick durch die Lagerhallen im LC Butzbach



Logistik für die Automobilindustrie im LC Bremen

wie beispielsweise das zukünftige Marktumfeld und die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, das Verhalten der übrigen Marktteilnehmer, die erfolgreiche Integration von Neuerwerbungen und Realisierung der erwarteten Synergieeffekte sowie Maßnahmen staatlicher Stellen. Sollte einer dieser oder andere Unsicherheitsfaktoren und Unwägbarkeiten eintreten oder sollten sich Annahmen, auf denen diese Aussagen basieren, als unrichtig erweisen, könnten die tatsächlichen Ergebnisse wesentlich von den in diesen Aussagen explizit genannten oder implizit enthaltenen Ergebnissen abweichen. Es ist von der BREMER LAGERHAUS-GESELLSCHAFT - Aktiengeselschaft von 1877- weder beabsichtigt, noch übernimmt die BREMER LAGERHAUS-GESELLSCHAFT -Aktiengesellschaft von 1877- eine gesonderte Verpflichtung, zukunftsbezogene Aussagen zu aktualisieren, um sie an Ereignisse oder Entwicklungen nach dem Datum dieses Berichts anzupassen.

Abweichungen aus technischen Gründen

Der Zwischenbericht ist von der Gesellschaft aufgrund gesetzlicher Offenlegungspflichten zum Bundesanzeiger (Unternehmensregister) elektronisch einzureichen.

Aus technischen Gründen (z.B. Umwandlung von elektronischen Formaten) kann es zu Abweichungen zwischen der in diesem Zwischenbericht enthaltenen und den zum Unternehmensregister eingereichten Rechnungslegungsunterlagen kommen. In diesem Fall gilt die zum Unternehmensregister eingereichte Fassung als die verbindliche Fassung.

Der Zwischenbericht liegt ebenfalls in englischer Übersetzung vor; bei Abweichungen geht die deutsche Fassung des Zwischenberichts der englischen Übersetzung vor.

Der Zwischenbericht steht im Internet unter **www.blg.de** im Bereich Investor Relations unter Finanzpublikationen zum Download bereit.

Zwischenabschluss für das erste bis dritte Quartal 2013

Bilanz zum 30. September 2013

Aktiva	30.09.2013	30.09.2013 31.12.2012	
	EUR	EUR	
A. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	18.344.614,63	19.227.404,17	
2. Sonstige Vermögensgegenstände	20.688,45	973,20	
	18.115.303,08	19.228.377,37	
II. Guthaben bei Kreditinstituten	25.746,70	23.890,70	
	18.141.049,78	19.252.268,07	
B. Rechnungsabgrenzungsposten	75.000,00	0,00	
	18.466.049,78	19.252.268,07 	

Passiva	30.09.2013 31.12.2012	
	EUR	
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	9.984.000,00	9.984.000,00
II. Gewinnrücklagen		
1. Gesetzliche Rücklage	998.400,00	998.400,00
2. Andere Gewinnrücklagen	5.718.562,55	5.718.562,55
III. Bilanzgewinn	1.006.318,21	1.536.000,00
	17.497.380,76	18.236.962,55
B. Rückstellungen	••••••	
1. Steuerrückstellungen	93.612,40	435.838,16
2. Sonstige Rückstellungen	389.250,00	504.000,00
	442.762,40	939.838,16
C. Verbindlichkeiten	•••••	
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	22.197,94	7.946,32
2. Sonstige Verbindlichkeiten	25.746,68	67.521,04
	47.944,62	75.467,36
D. Rechnungsabgrenzungsposten	227.962,00	0,00
	18.466.049,78	19.252.268,07

Zwischenabschluss für das erste bis dritte Quartal 2013

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 30. September 2013

		01.01 30.09.2013 EUR	01.01 30.09.2012 EUR
1.	Vergütungen der BLG LOGISTICS GROUP AG & Co. KG	1.236.083,53	1.973.593,70
2.	Sonstige betriebliche Erträge	294.404,79	337.678,42
		1.530.488,32	2.311.272,12
3.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-745.278,86	-743.141,78
4.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	428.754,26	412.358,79
5.	Ergebnis aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1.213.963,72	1.980.489,13
6.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-207.645,51	-329.804,14
7.	Bilanzgewinn	1.006.318,21	1.650.684,99

Verkürzter Anhang des Zwischenabschlusses für das erste bis dritte Quartal 2013



Technische Dienstleistungen für die Automobilindustrie

Allgemeine Angaben

Der Zwischenabschluss ist gemäß den Vorschriften des Handelsgesetzbuches, des Aktiengesetzes sowie des Wertpapierhandelsgesetzes unter Beachtung der Regelungen der Satzung der Gesellschaft sowie den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex erstellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 Absatz 2 Handelsgesetzbuch) aufgestellt.

Zwischenabschluss und Zwischenlagebericht für das erste bis dritte Quartal 2013 wurden weder entsprechend § 317 Handelsgesetzbuch geprüft noch einer prüferischen Durchsicht durch den Abschlussprüfer unterzogen.

Angaben zur Bilanzierung und Bewertung

Die bei der Erstellung des Zwischenabschlusses zum 30. September 2013 angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den bei der Erstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2012 angewandten Methoden. Dies gilt auch für die Vergleichsinformation des Zwischenabschlusses zum 30. September 2012.

Angaben zur Bilanz

Forderungen gegen verbundene Unternehmen

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen bestehen in voller Höhe gegenüber der BLG LOGISTICS GROUP AG & Co. KG. Es handelt sich mit TEUR 5.227 (31. Dezember 2012: TEUR 5.227) um kurzfristige Darlehen. Auf Forderungen aus Cash Management entfallen TEUR 12.223 (31. Dezember 2012: TEUR 11.072). Weitere TEUR 895 (31. Dezember 2012: TEUR 2.929) betreffen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Sämtliche Forderungen haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Rechnungsabgrenzungsposten

Verschiedene Leistungsvergütungen wurden im Berichtszeitraum bereits für das gesamte Jahr 2013 gezahlt. Die auf das erste bis dritte Quartal entfallenden Beträge wurden aktivisch bzw. passivisch abgegrenzt.

Eigenkapital

Das Grundkapital beträgt EUR 9.984.000,00 und ist in 3.840.000 stimmberechtigte auf den Namen lautende Stückaktien eingeteilt. Die Übertragung der Aktien bedarf gemäß § 5 der Satzung der Zustimmung der Gesellschaft.

Gewinnrücklagen

Die gesetzliche Rücklage ist mit einem Betrag von EUR 998.400,00 vollständig dotiert.

In die anderen Gewinnrücklagen wurden per 31. Dezember 2012 TEUR 1.130 eingestellt.

Verkürzter Anhang des Zwischenabschlusses für das erste bis dritte Quartal 2013



Containerschiff der Triple-E-Klasse hält Kurs auf Bremerhaven

Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen stellen mit TEUR 389 (31. Dezember 2012: TEUR 293) Vorsorge für Kosten im Zusammenhang mit der Hauptversammlung, der Veröffentlichung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses sowie der Prüfung dar. Hiervon betreffen TEUR 239 das Jahr 2013. Weitere TEUR 150 (31. Dezember 2012: TEUR 211) sind für fixe und variable Aufsichtsratsvergütungen zurückgestellt worden.

Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Haftungsverhältnisse

Die Gesellschaft ist persönlich haftende Gesellschafterin bei der Tochtergesellschaft BLG LOGISTICS GROUP AG & Co. KG, Bremen. Eine Kapitaleinlage ist nicht zu leisten. Das Risiko einer Inanspruchnahme ist auf Grund der Eigenkapitalausstattung und der für die Folgejahre erwarteten positiven Ergebnisse der BLG LOGISTICS GROUP AG & Co. KG nicht erkennbar.

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Vergütungen der BLG LOGISTICS GROUP AG & Co. KG

Der Ausweis beinhaltet die gesellschaftsvertraglich geregelte Haftungsvergütung und Geschäftsführungsvergütung für die Tätigkeit als Komplementärin der BLG LOGISTICS GROUP AG & Co. KG.

Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen

Unter diesen beiden Posten wird die Aufsichtsratsvergütungen von TEUR 196 (Vorjahr: TEUR 210) ausgewiesen. In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind darüber hinaus Zuführungen zu Rückstellungen im Zusammenhang mit der Hauptversammlung sowie der Prüfung und Veröffentlichung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses und der Prüfung des Konzernzwischenabschlusses in Höhe von TEUR 239 enthalten. Die übrigen sonstigen betrieblichen Aufwendungen betreffen im Wesentlichen Administrationskosten.

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Von den Zinserträgen stammen TEUR 429 (Vorjahr: TEUR 412) aus verbundenen Unternehmen.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Es wird ein Aufwand aus Steuern vom Einkommen und Ertrag in Höhe von TEUR 208 (Vorjahr: TEUR 330) ausgewiesen.

Die Ertragsteuern (Körperschaftsteuer) werden in jeder Berichtsperiode auf der Grundlage der Schätzung des Ertragsteuersatzes erfasst, der für das Gesamtjahr erwartet wird. Dieser Steuersatz wird auf das Vorsteuerergebnis des Zwischenabschlusses angewendet.



BLG AutoTerminal Cuxhaven

Sonstige Angaben

Außerbilanzielle Geschäfte

Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte liegen zum 30. September 2013 nicht vor.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Im Zwischenabschluss für das erste bis dritte Quartal 2013 sind keine Sonstigen finanziellen Verpflichtungen zu berücksichtigen.

Angaben zu nahe stehenden Unternehmen und Personen

Nahe stehende Unternehmen und Personen stellen insbesondere Mehrheitsgesellschafter, nicht in den Konzernabschluss einbezogene bzw. nicht mittel- oder unmittelbar in 100-prozentigem Anteilsbesitz stehende Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen, assoziierte Unternehmen und Personen in Schlüsselpositionen wie Vorstand, Aufsichtsrat und Führungskräfte der Ebene 1 sowie deren nahe Familienangehörige dar.

Die gesellschaftsrechtliche Verflechtung des BLG-Konzerns mit der BREMER LAGERHAUS-GESELLSCHAFT –Aktiengesellschaft von 1877– als Komplementärin ohne Einlage und der Freie Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde) als alleinige Kommanditistin der BLG LOGISTICS GROUP AG & Co. KG ist im Zwischenlagebericht im Abschnitt Organisatorische Eingliederung erläutert.

Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat besteht aus 16 Mitgliedern. Die Mitglieder des Aufsichtsrats werden zur einen Hälfte von den Aktionären in der Hauptversammlung gewählt. Zur anderen Hälfte besteht der Aufsichtsrat aus von den Arbeitnehmern nach den Vorschriften des Mitbestimmungsgesetzes von 1976 gewählten Mitgliedern.

Herr Dr. Stephan-Andreas Kaulvers ist Aufsichtsratsvorsitzender, seine Vertreterin ist Frau Christine Behle.

Ehemalige Vorstandsmitglieder der BREMER LAGERHAUS-GESELLSCHAFT –Aktiengesellschaft von 1877– sind nicht im Aufsichtsrat vertreten. Die Amtszeit sämtlicher Mitglieder dieses Aufsichtsrats endet mit Ablauf der Hauptversammlung im Jahr 2018.

Zusammensetzung des Vorstands

Der Vorstand der BREMER LAGERHAUS-GESELL-SCHAFT –Aktiengesellschaft von 1877– setzt sich seit dem 1. Juni 2013 aus Herrn Frank Dreeke (Vorsitzender), Herrn Jens Bieniek (Finanzen), Herrn Michael Blach (Geschäftsbereich AUTOMOBILE), Herrn Andreas Wellbrock (Geschäftsbereich CONTRACT) sowie den beiden weiterhin im Amt befindlichen Vorständen Herrn Hartmut Mekelburg (Personal) und Herrn Emanuel Schiffer (Geschäftsbereich CONTAINER) zusammen.

Angaben zu Aktiengeschäften und Aktienbesitz von Vorstand und Aufsichtsrat sind im verkürzten Lagebericht im Abschnitt Directors' Dealings dargestellt.

Verkürzter Anhang des Zwischenabschlusses für das erste bis dritte Quartal 2013



High & Heavy-Verladung in Bremerhaven

Stimmrechtsmitteilungen

Gemäß § 160 Absatz 1 Nr. 8 Aktiengesetz sind Angaben über das Bestehen von Beteiligungen zu machen, die dem Unternehmen nach § 21 Absatz 1 oder Absatz 1a Wertpapierhandelsgesetz mitgeteilt worden sind.

Eine Mitteilungspflicht nach Wertpapierhandelsgesetz besteht, wenn durch Erwerb, Veräußerung oder auf sonstige Weise bestimmte Anteile an Stimmrechten der Gesellschaft erreicht, überschritten oder unterschritten werden; die Mitteilung ist sowohl an die Gesellschaft als auch an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) zu richten. Der niedrigste Schwellenwert für die Mitteilungspflicht beträgt drei Prozent der Stimmrechte.

Der nachfolgenden Tabelle können die Inhalte der Mitteilungen von Anteilseignern entnommen werden, die uns nach § 41 Absatz 2 Satz 1 Wertpapierhandelsgesetz die Höhe ihres Stimmrechtsanteils mitgeteilt haben:

	Mitteilung nach		Stimmrechte in %	
Gesellschafter	§ 41 Abs. 2 S. 1 WpHG zum	direkt	zugerechnet ¹⁾	
Bremer Landesbank Kreditanstalt Oldenburg Girozentrale –, Bremen	02.04.2002	12,61		
2. Norddeutsche Landesbank Girozentrale, Hannover	02.04.2002		über 1.	
3. Finanzholding der Sparkasse in Bremen, Bremen	08.04.2002	12,61		
4. Freie Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde)	09.04.2002	50,42		

¹⁾ nach § 22 Abs. 1 Nr. 1 WpHG

Versicherung der gesetzlichen Vertreter zum Zwischenabschluss und Zwischenlagebericht für das erste bis dritte Quartal 2013

Nach bestem Wissen versichern wir, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen für die Zwischenberichterstattung der Zwischenabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Zwischenlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft im verbleibenden Geschäftsjahr beschrieben sind.

Bremen, den 8. November 2013

BREMER LAGERHAUS-GESELLSCHAFT - Aktiengesellschaft von 1877-

Der Vorstand

Frank Dreeke

Hartmut Mekelburg

Jens Bieniek

Emanuel Schiffer

Andreas Wellbrock

Michael Blach

Finanzkalender

Vorlage

Geschäftszahlen 2013 25. März 2014

Veröffentlichung

Geschäftsbericht 2013 15. April 2014

Zwischenbericht

Januar bis März 2014 9. Mai 2014

Ordentliche

Hauptversammlung 2014 30. Mai 2014

Zahlung der Dividende

für das Geschäftsjahr 2013 2. Juni 2014

Zwischenbericht

Januar bis Juni 2014 12. August 2014

Zwischenbericht

Januar bis September 2014 7. November 2014

Kontakt

Ansprechpartner

Wenn Sie noch Fragen haben, sprechen Sie uns an. Wir stehen Ihnen gern zur Verfügung:

Investor Relations

Dietmar Krull

Telefon: +49 (0) 421 398-3382 Telefax: +49 (0) 421 398-3233

E-Mail: ir@blg.de

Lisa Boose

Telefon: +49 (0) 421 398-3756 Telefax: +49 (0) 421 398-3233

E-Mail: ir@blg.de

Hausanschrift

BREMER LAGERHAUS-GESELLSCHAFT
–Aktiengesellschaft von 1877–
Präsident-Kennedy-Platz 1
28203 Bremen, Deutschland

Auch ein Besuch im Internet unter **www.blg.de** ist lohnenswert.

Veröffentlichung

Dieser Zwischenbericht wurde am 8. November 2013 veröffentlicht. Der Bericht ist auch in englischer Sprache erhältlich. Im Zweifelsfall ist die deutsche Version maßgeblich. Eine pdf-Version des Berichts steht in beiden Sprachen im Internet unter **www.blg.de** zum Download bereit.

Bestellung des Zwischenberichts:

Investor Relations

Eva Schulze

Telefon: +49 (0) 421 398-3346 Telefax: +49 (0) 421 398-3233

E-Mail: ir@blq.de

YOURS. GLOBALLY